

NRW Wechsel Ersatzschule-öffentliche Schule

Beitrag von „CDL“ vom 2. Oktober 2023 16:34

Also BW erkennt eindeutig nicht ALLES bei den Erfahrungsstufen an, was man vorab beruflich gemacht hat, ehe man in den Schuldienst gewechselt ist, vieles wird dann erst bei der Pensionsberechnung mit berücksichtigt (dort aber immerhin).

Welche BL erkennen deines Erachtens denn ALLES an und woher hast du deine diesbezüglichen Informationen? Vielleicht ist das am Ende doch nur viel Lehrerzimmergerüchteküche, weil woanders das Gras angeblich immer grüner ist...

Bei den Überstunden gibt es zumindest hier in BW einen Unterschied zwischen sogenannten Bugwellenstunden (quasi Vorgriffstunden, die man im einen Jahr über das Soll leistet unbezahlt, um diese Stunden in späteren Jahren als Ermäßigungsstunden zu bekommen, gibt es, wenn es einen längerfristigen Ausfall zu kompensieren gilt, so dass die Mehrarbeit absehbar andauern wird) oder MAU- Stunden, also klassische Mehrarbeit, die dann- wie vermutlich in allen Bundesländern üblich- auch nicht erst seit der Pandemie erst ab der 4. Mehrarbeitsstunde bezahlt werden. Drei Stunden gelten quasi als „Bagatellgrenze“, die durch die Besoldung mit abgedeckt sind. Bei KuK in TZ gilt das dementsprechend nur anteilig.

In welchem Bundesland kann man geleistete Mehrarbeit ummünzen in einen schadlose Frühpensionierung, sprich ohne Auswirkungen auf die Pensionshöhe? Das ist mir neu, dass das regulär gehen soll.